

TTIP – Globalisierte Normen?

Ende 2016 sollen die Verhandlungen zu TTIP weitgehend abgeschlossen sein. Ziel des Abkommens ist, die Märkte beiderseits des Atlantiks stärker zu öffnen: Die Einschränkungen für kommerzielle Dienstleistungen sollen verringert, die Investitionssicherheit sowie Wettbewerbsgleichheit verbessert und der Zugang zu öffentlichen Aufträgen vereinfacht werden. Grundlage hierfür ist der Abbau regulatorischer Hindernisse, u. a. mithilfe gemeinsamer Regeln und Standards. Dies betrifft unmittelbar auch die Normung.

Die Unterschiede bei technischen Standards auf beiden Seiten des Atlantiks sind groß und die Normenwerke unterscheiden sich sehr. In der EU existiert ein weitgehend in sich schlüssiges Normungssystem: Einheitlichkeit, Widerspruchsfreiheit und Aktualität von Normen gehören zu seinen zentralen Grundlagen. Die nationalen europäischen Normungsorganisationen sind nicht nur in den europäischen Zusammenschlüssen CEN und CENELEC Mitglieder, sondern gleichzeitig auch in den internationalen Zusammenschlüssen ISO und IEC. Die internationale Normung hat Vorrang und findet in europäischen Normen häufig Eingang. Auf diese Weise, oft aber auch durch direkte Übernahme, gelangen internationale Normen zunehmend in nationale Normenwerke. Europäische Normungsorganisationen sind dadurch gekennzeichnet, dass alle Interessengruppen bei der Normung gleichermaßen Einfluss erlangen können, so beispielsweise der Berufs-

stand der Architekten. Dies hat auf die „Vermutungswirkung“ Einfluss, die Annahme, dass es sich bei Normen um anerkannte Regeln der Technik handelt – ein für die Rechtssicherheit zentraler Aspekt.

Anders in den USA. Dort bestehen ca. sechshundert intern konkurrierende, kommerziell ausgerichtete Standardisierungsorganisationen, die teils widersprüchliche Standards entwickeln. Sie werden oftmals genutzt, um sich individuelle Wettbewerbsvorteile zu sichern. Auch wenn die meisten dieser US-amerikanischen Organisationen beim ISO-Mitglied ANSI (American National Standardization Institute) akkreditiert sind, bedeutet dies nicht, dass ANSI selbst Normen erarbeiten kann oder die Möglichkeit besteht, nationale Normen zugunsten von ISO-Normen zurückzuziehen.

Was beabsichtigt nun TTIP? Ein Informationsaustausch zwischen den Normenakteuren beider Seiten soll – unter Einbeziehung der Zivilge-



sellschaft und Wirtschaft – zukünftig zu einer engeren Abstimmung führen. Die Regelungen sollen kompatibler werden, ohne die Standards abzusenken. Beide Seiten sollen bei ihrer Regelsetzung die „transatlantischen Auswirkungen“ stärker beachten, jedoch unter der Prämisse, dass der eigene Gestaltungsspielraum nicht eingeschränkt wird.

Es ist im Interesse der Europäer ist es, die internationalen Normen ISO und IEC weltweit auszudehnen, zumal der asiatische Wirtschaftsraum bereits damit begonnen hat, ISO-Normen zu übernehmen. „Eine Öffnung des europäischen Systems für amerikanische Standards würde“, so befürchtet das DIN, „einem Wettbewerb der nationalen Normen das Tor öffnen“ und „30 Jahre Arbeit an der Harmonisierung technischer Normen in Frage stellen“.

Schon jetzt ist es aufgrund der Vielzahl der Gremien für den Berufsstand äußerst schwierig, den Interessen der Architekten Gehör und Einfluss zu verschaffen. Denn grundsätzlich sind alle Interessengruppen in den Normungsprozess einzubinden, da dies ein zentrales Qualitätskriterium europäischer Normung ist und unmittelbar Einfluss auf Rechtsicherheit und Haftung hat. Würde TTIP die Normenlandschaft noch weiter auffächern, wäre es nahezu unmöglich, die Anliegen des Berufsstandes in den Normungsprozess einzubringen.

Zu den weiteren Themen, die den Berufsstand betreffen könnten, wenn TTIP abgeschlossen werden sollte, gehören Dienstleistungen und die Berufsanerkennung. Hierzu berichtete der Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer Ralf Niebergall im Bundesteil des Deutschen Architektenblattes (DAB 7/2016, Seite 11). Mit ihrem Brüsseler Büro ist die Bundesarchitektenkammer vor Ort, verfasst Stellungnahmen und vertritt über den ACE die Positionen des Berufsstandes. Es lohnt sich, die Vorgänge aufmerksam zu verfolgen. ■■■Hei

Weitere Informationen u. a. unter:
www.bak.de, www.din.de,
www.bmw.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/ttip.html

Der Homogenbereich feiert sein Einjähriges – aber: Was ist das?

„Der Homogenbereich ist ein begrenzter Bereich, bestehend aus einzelnen oder mehreren Boden- oder Felsschichten, der für einsetzbare Erdbaugeräte vergleichbare Eigenschaft aufweist“, DIN 18300

Im August 2015 wurde die novellierte DIN 18300 veröffentlicht. Die alt bewährten „Boden- und Felsschichten 1 - 7“ mussten den sogenannten „Homogenbereichen“ weichen. In allen Tiefbaunormen der VOB/C mit Bezug zum Baugrund ist nun die bis dahin geltende Klassifizierung abgelöst. Seit Einführung des Ergänzungsbandes der VOB/C im September 2015 ist nach der neuen Systematik auszusprechen und abzurechnen.

Bis September 2015 wurde ein und derselbe

Boden in den unterschiedlichen Normen der VOB/C durch verschiedene Kriterien klassifiziert. Nun soll es nur noch eine einheitliche, von der Bauaufgabe unabhängige Einordnung geben. In der Praxis bedeutet dies, dass für jede Bodenschicht (Homogenbereich) die geotechnischen Eigenschaften durch spezifische boden- und felsmechanische Kennwerte charakterisiert werden. Einstufungen nach Lösbarkeit, Bohrbarkeit etc. gehören der Vergangenheit an. ■■■Hei